



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 01.03.2018
Beginn:	15:00 Uhr
Ende	18:05 Uhr
Ort:	im Großen Saal, Altbau, 3. OG, Rathaus Traunstein

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kegel, Christian Oberbürgermeister

UW

Haider, Ernst	
Kaiser, Josef	bis 17.10 Uhr
Lay, Ursula	
Rieder, Albert	
Steinmetz, Uwe	bis 17.50 Uhr

CSU

Harrecker, Ernst	
Hümmer, Christian, Dr.	
Namberger, Stefan	bis 18.00 Uhr
Schulz, Karl	bis 17.10 Uhr
Zillner, Hans 2. Bürgermeister	Vorsitz bei TOP 13

SPD

Forster, Peter
Hinterschnaiter, Josef
Sattler, Robert
Stockinger, Monika
Wiesholler-Niederlöhner, Waltraud 3. Bürgermeisterin

Bündnis 90 / Die Grünen

Hadulla, Stephan
Mörtl-Körner, Walburga
Stadler, Thomas

Traunsteiner Liste

Graf, Thomas, Dr. med.	
Hoernes, Ulrike	bis 17.30 Uhr

Schriftführer/in

Macho, Andrea

Verwaltung

Dendorfer, Reinhold
Glaßl, Bernhard
Hechfellner, Klaus
Hohenschutz, Stephan
Langer, Florian
Reichelt, Johannes
Spiegelsberger, Gerhard
Westermeier, Carola
Will, Stefan

Presse

Eichstädter, Xaver
Reiter, Klara
Wannesch, Verena
Wittenzellner, Andreas

Chiemgau24
Traunsteiner Tagblatt
Traunsteiner Tagblatt
freier Journalist

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Fuchs, Christa
Schneider, Nikolaus
Thaler, Isabelle

entschuldigt (private Gründe)
entschuldigt (private Gründe)
entschuldigt (berufliche Gründe)

Bündnis 90 / Die Grünen

Schott, Wilfried

unentschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|---|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben des Oberbürgermeisters | |
| 2 | Qualitätsstandard für die Mittagsverpflegung und Vergabe der Restmenge | 2018/034 |
| 3 | Vergabe der Schulkindbetreuungen an einen freigemeinnützigen Träger (Vollzug der Stadtratsbeschlüsse Nr. 170 und 171/2017) | 2018/033 |
| 4 | Änderung des Bebauungsplans "Karl-Merkenschlager-Straße" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 778/22 der Gemarkung Traunstein im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Satzungsbeschluss | 2018/025 |
| 5 | Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet an der Chiemseestraße im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 920 und 913/2 der Gemarkung Wolkersdorf im Vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB | 2018/026 |
| 6 | Entwicklung des westlichen Bahnhofareals; Festlegung von Eckdaten für die weitere Planung | 2018/027 |
| 7 | Kunst- und Kulturzentrum mit Außenanlagen; Sachstandsinformation, Empfehlung für zusätzliche Ausstattung und Nachträge | 2018/040 |
| 8 | Erweiterung Gärtnerei, Kostenanschlag, Auftragsvergaben | 2018/032 |
| 9 | Städtisches Erlebnis-Warmbad; Aufstellung eines Parkscheinautomaten bzw. einer Schrankenanlage | 2018/022 |
| 10 | Neues Salzsilo am Bauhof | 2018/030 |
| 11 | Festsetzung des Zinssatzes zur Verzinsung des Anlagekapitals | 2018/019 |
| 12 | Erlass einer Stiftungssatzung für die "Geschwister Haselberger'sche Stiftung" | 2018/024 |
| 13 | Abschluss des Haushaltsjahres 2016; Entlastung | 2018/020 |
| 14 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25. Januar 2018 | |
| 15 | Anfragen und Wünsche - öffentlich - | |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

zur Kenntnis genommen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

TOP 2 Qualitätsstandard für die Mittagsverpflegung und Vergabe der Restmenge

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

I. Erarbeitung des Qualitätsstandards

mehrheitlich beschlossen dafür: 11 dagegen: 10 anwesend: 21

1. Dem vom Essengremium erarbeiteten Qualitätsstandard wird als Grundlage für die Verpachtung der Mensa der Ludwig-Thoma-Grundschule mit der Maßgabe zugestimmt, dass nur Geflügelprodukte zu 100 % in Bioqualität angeboten werden müssen. Im Übrigen wird von der Festlegung bestimmter Bio-Quoten abgesehen, insgesamt ist jedoch ein möglichst hoher Bioanteil an tierischen Lebensmitteln sowie ein möglichst hoher Biogesamtanteil anzustreben.

mehrheitlich beschlossen dafür: 16 dagegen: 5 anwesend: 21

2. Der Portionspreis, der über die Küche an der Ludwig-Thoma-Grundschule erzielt werden darf, wird auf max. 4,50 € pro Schulkindportion festgelegt.

mehrheitlich beschlossen dafür: 16 dagegen: 5 anwesend: 21

II. Vergabe der Restmenge

Zur Versorgung der Kindertageseinrichtung am Klosterberg, der Kindertageseinrichtung „Balthasar Permoser“ in Kammer sowie der Mittagsbetreuung an der Grundschule Haslach wird für das Betreuungsjahr 2018/2019 die vertragliche Verlängerungsoption mit der Malteser Hilfsdienst Traunstein gGmbH genutzt.

TOP 3 Vergabe der Schulkindbetreuungen an einen freige- meinnützigen Träger (Vollzug der Stadtratsbeschlüsse Nr. 170 und 171/2017)

mehrheitlich beschlossen dafür: 18 dagegen: 3 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Hauptausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die Mittagsbetreuung an der Ludwig-Thoma-Grundschule und an der Grundschule Haslach wird ohne Vergabeverfahren direkt an das Diakonische Werk Traunstein e. V. vergeben.

Die Übergabe der Trägerschaft soll bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 (September 2018) abgeschlossen sein.

2. Dem zukünftigen Träger der Mittagsbetreuung wird ein Fehlbetragsausgleich zugesagt. Die Einzelheiten zur entsprechenden vertraglichen Regelung obliegen der Stadtverwaltung.

TOP 4	Änderung des Bebauungsplans "Karl-Merkenschlager-Straße" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 778/22 der Gemarkung Traunstein im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Satzungsbeschluss
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Traunstein beschließt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 8, 9, 10 und 13 BauGB und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die

Änderung des Bebauungsplans „Karl-Merkenschlager-Straße“ im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 778/22 der Gemarkung Traunstein

bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung in der Fassung vom 08.08.2017 als

Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren mit der Amtlichen Bekanntmachung abzuschließen.

TOP 5	Änderung des Bebauungsplans für das Gewerbegebiet an der Chiemseestraße im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 920 und 913/2 der Gemarkung Wolkersdorf im Vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB
--------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 18 dagegen: 3 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Chiemseestraße“ im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 920 und 913/2 der Gemarkung Wolkersdorf auf der Grundlage des vorgelegten Bebauungsplanentwurfs des Architekten Oberhuber in der Fassung vom 20.02.2018 mit folgenden Maßgaben:

1. Die Geltungsbereiche des Änderungsplans sind entsprechend den tatsächlich bestehenden Grundstücksgrenzen darzustellen.
2. Die vorhandene Bebauung ist entsprechend dem Katasterplan des Vermessungsamtes darzustellen.
3. Das Baufenster auf dem Grundstück Fl.nr. 913/2 ist für den östlichen Baukörper um 9,00 m und für den westlichen Baukörper um 6,00 m nach Norden zu vergrößern.
4. Auf dem Grundstück Fl.nr. 920 ist neben einem Baufenster für das vorhandene Gebäude ein weiteres Baufenster für die Errichtung eines Ausstellungspavillons festzusetzen.

5. Hierfür sind die erforderlichen Festsetzungen zu treffen, die ein nicht rechteckiges Gebäude mit einer Wandhöhe von max. 4,0m und einem 30 Grad geneigten Pultdach ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren einzuleiten. Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat in der Form einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu erfolgen.

TOP 6	Entwicklung des westlichen Bahnhofareals; Festlegung von Eckdaten für die weitere Planung
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Planungsausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Die weitere Planung des Bahnhofareals hat auf der Grundlage der vom Büro bgsm vorgelegten Varianten 4.1 und 5.1 für das gesamte Areal zu erfolgen. Dabei ist ein öffentliches Parkhaus einzuplanen sowie die Verlegung der Güterhallenstraße vorzusehen. Als Gebietstyp sollte ein „Urbanes Gebiet“ gemäß § 6 a BauNVO festgesetzt werden mit einer Bebauung bis zu 7 Geschossen und einer GFZ für den östlichen Planbereich zwischen 2,14 und 2,20. Die GFZ für den westlichen Planbereich wird im weiteren Planungsprozess festgelegt.
2. Mit den beteiligten Grundstückseigentümern sind städtebauliche Verträge, insbesondere über die Aufteilung der anfallenden Planungskosten, zu schließen.
3. Die Bereitstellung eines angemessenen Anteils von bezahlbarem Wohnraum ist in städtebaulichen Verträgen festzuhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vorschläge zur Umsetzung zu erarbeiten.
4. Das Architekturbüro bgsm München wird für die weitere Planung als geeignet angesehen. Ein entsprechendes Angebot ist anzufordern.
5. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die notwendigen Gutachten und für die rechtliche Beratung die Rechtsanwaltskanzlei Glock-Lipart-Probst & Partner zu beauftragen.

TOP 7	Kunst- und Kulturzentrum mit Außenanlagen; Sachstandsinformation, Empfehlung für zusätzliche Ausstattung und Nachträge
--------------	---

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat:

mehrheitlich beschlossen dafür: 13 dagegen: 8 anwesend: 21

1. Den Ergänzungen zur Ausstattung wird in dem in der Anlage (180212_Ausstattung_Ergänzungen) dargestellten Umfang zugestimmt:
 - Transponderschließsystem
 - Graphikschranken
 - Erweiterung der Ausstellungstafeln
 - Außenfassadenbeleuchtung
 - Werbeeinrichtungen

mehrheitlich beschlossen dafür: 20 dagegen: 1 anwesend: 21

2. Nachfolger Nachträgen wird zugestimmt:

Gewerk Metallarbeiten Klosterkirche - Denkmalschutz Nachtragsangebot vom 17.01.18:

Geprüfte Nachtragssumme: € 15.976,94

Begründung: s. Sachverhalt

Gewerk : Zimmerer – Klosterkirche Denkmal Nachtragsangebot vom 06.02.18

Geprüfte Nachtragssumme : € 7.140,00

Begründung: s. Sachverhalt

Gewerk : Erdarbeiten Nachtragsangebot vom 12.02.18

Geprüfte Nachtragssumme : € 12.469,30

Begründung: s. Sachverhalt

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

3. Die Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

TOP 8	Erweiterung Gärtnerei, Kostenanschlag, Auftragsvergaben
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorbereitung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat:

- Dem Kostenanschlag in Höhe von € 543.193,77 für die Erweiterung der Städtischen Gärtnerei wird zugestimmt. Die Kosten der Kostenberechnung 544.498,58€ betragen.
- Nachfolgende Aufträge gemäß den Vergabevorschlägen werden erteilt:

01 Baumeisterarbeiten:

An den günstigsten Bieter **Fa. Lammingner – Bau GmbH, Waging am See** zum **überprüften Angebotspreis** von **€ 188.238,00 einschl. 19% MwSt.**

02 Heizung-, Lüftung-, Sanitärarbeiten:

An den günstigsten Bieter **Fa. Mitterbichler und Krämer GmbH, Traunstein** zum **überprüften Angebotspreis** von **€ 117.483,79 einschl. 19% MwSt.**

TOP 9	Städtisches Erlebnis-Warmbad; Aufstellung eines Parkscheinautomaten bzw. einer Schrankenanlage
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Von der Aufstellung eines Parkscheinautomaten bzw. einer Schrankenanlage am Städtischen Erlebnis-Warmbad wird vorerst abgesehen.

TOP 10	Neues Salzsilo am Bauhof
---------------	---------------------------------

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat, den Sperrvermerk auf der Haushaltsstelle 1.6751.9400 aufzuheben. Das Beschaffungsverfahren ist mit Rechtskraft des Haushaltes 2018 einzuleiten, damit das neue Silo bereits in der Winterdienstsaison 2018/19 zur Verfügung steht.

TOP 11	Festsetzung des Zinssatzes zur Verzinsung des Anlagekapitals
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat, den Satz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals ab 2018 auf vier Prozent zu senken.

TOP 12	Erlass einer Stiftungssatzung für die "Geschwister Haselberger'sche Stiftung"
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat die als Anlage beigefügte Stiftungssatzung für die „Geschwister Haselberger'sche Stiftung“ in der Stadt Traunstein rückwirkend zum 22.03.1989.

Die Anlage ist Bestandteil der Niederschrift.

TOP 13	Abschluss des Haushaltsjahres 2016; Entlastung
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 20 dagegen: 0 anwesend: 21 persönlich beteiligt: 1

Nach Vorberatung im Finanzausschuss beschließt der Stadtrat nach Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2016.

TOP 14	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 25. Januar 2018
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

TOP 15	Anfragen und Wünsche - öffentlich -
---------------	--

zur Kenntnis genommen dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung des Stadtrates findet die nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates statt.